



# Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

---

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von der Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

---

44. Jahrgang

ausgegeben am **22. März 2018**

Nummer **03**

### Inhalt

#### Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- |    |   |         |
|----|---|---------|
| 12 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b>  | 18      |
|    | Der Wasser- und Bodenverband Obere Stever, Sitz in Nottuln, führt ab sofort bis Ende des Jahres innerhalb des Verbandes die Unterhaltungsarbeiten an sonstigen Gewässern durch. |         |
| 13 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b>  | 19      |
|    | der im Monat <b>Februar 2018</b> beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln als gefunden gemeldete Gegenstände.   |         |
| 14 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b>  | 20 - 21 |
|    | Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 „Südlich Lerchenhain“ (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch).  |         |

- |    |  |         |
|----|--|---------|
| 15 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b><br><br>Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Entwurfes zur 76. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch).   | 22 - 23 |
| 16 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b><br><br>Hinweis auf die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung des Datenschutzes durch die Bestellung einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten.  | 24      |
| 17 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b><br><br>Das Wirtschaftsergebnis 2016 der Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder, wird gemäß §3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht. | 25 - 30 |
| 18 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b><br><br>Das Wirtschaftsergebnis 2016 der Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Abwasserwerk, wird gemäß §3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht.                        | 31 - 36 |
| 19 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b><br><br>Das Wirtschaftsergebnis 2016 der Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Baubetriebshof, wird gemäß §3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht.                      | 37 - 42 |

## **Bekanntmachung**

### **Wasser- und Bodenverband Obere Stever**

#### **BEKANNTMACHUNG**

Der Wasser- und Bodenverband Obere Stever, Sitz in Nottuln, führt ab sofort bis Ende des Jahres innerhalb des Verbandes die Unterhaltungsarbeiten an sonstigen Gewässern durch.

Gemäss § 39 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes ( Wasserhaushaltsgesetz – WHG- ) Neubekanntmachung vom 31.07.2009 und § 97 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ( Landeswassergesetz -LWG-) vom 25.06.1995 – jeweils in der zurzeit gültigen Fassung- werden hiermit die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern angekündigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäss §§ 20 und 21 der Verbandssatzung die Gewässeranlieger verpflichtet sind, das auf ihre Grundstücke gebrachte Räumgut bis zum 01.11.2018 wegzuräumen. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Besitzer der zum Verband gehörenden und an einem Wasserlauf des Verbandes liegenden zur Weide genutzten Grundstücke verpflichtet sind, diese gemäss § 20 Abs. 3. der Verbandssatzung ordnungsgemäß einzuzäunen. Der Zaun muss wenigstens 80 cm Abstand von der oberen Böschungskante haben. Bei Dauerweiden ist eine Einfriedigung Vorschrift.

Gemäss § 20 Abs. 4 der Verbandssatzung muss der Abstand von Ackerflächen oder sonstigen intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen zum Gewässer mindestens 80 cm zur oberen Böschungskante betragen.

Nottuln, im März 2018

**Wasser- und Bodenverband  
Obere Stever  
48301 Nottuln  
Josef Schulze Frenking Backmann  
Verbandsvorsteher**

Gemeinde Nottuln  
Die Bürgermeisterin  
- Bürgerservice (Meldewesen) -

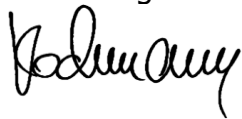
Nottuln, 14.03.2018

Im Monat **Februar 2018** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

1 Damenrad  
1 Herrenrad  
2 Katzen  
1 Geldbörse  
1 Smartphone  
1 Ring  
1 Ohrring  
1 Herrenjacke  
1 Brille  
1 Mütze  
1 Drohne  
1 Kettcar  
Bargeld

Im Auftrag



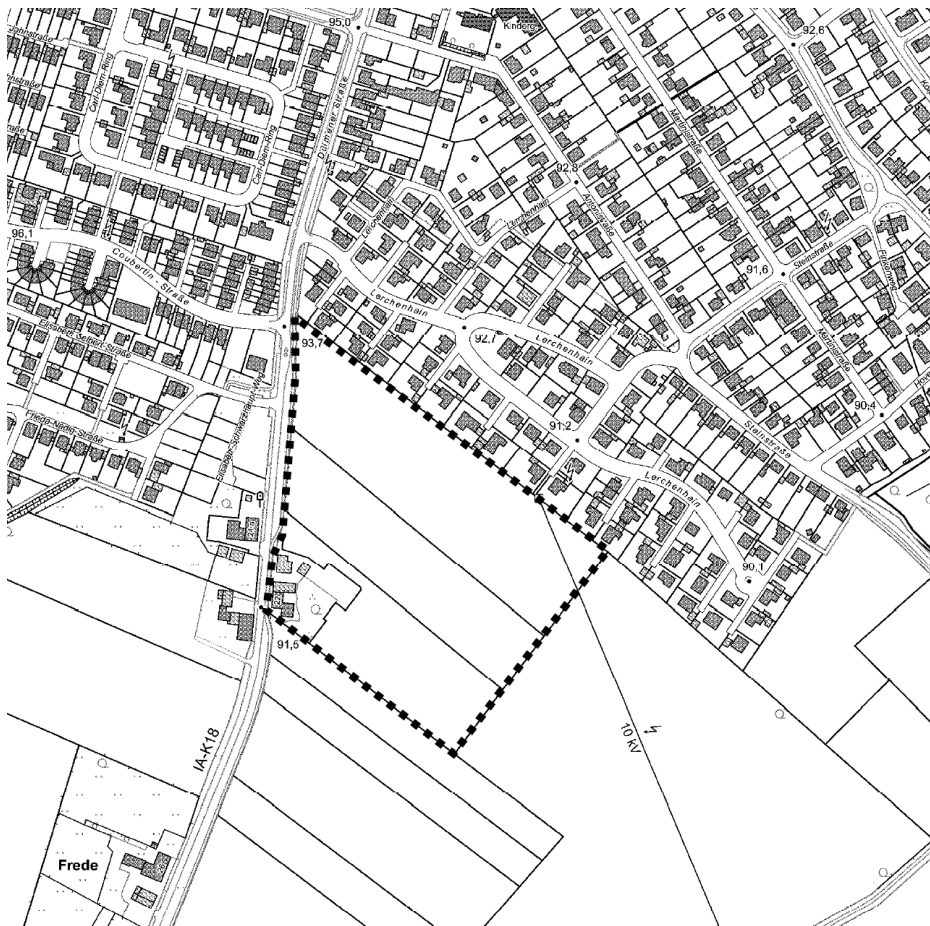
(Kockmann)

## A m t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 „Südlich Lerchenhain“ (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 135 „Südlich Lerchenhain“ vom 16.04.2018 bis zum 16.05.2018 hingewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 135 „Südlich Lerchenhain“ befindet sich im Ortsteil Nottuln am südlichen Ortsrand; er wird im Norden begrenzt durch das Baugebiet Lerchenhain, im Westen durch die Dülmener Straße. Im Osten und Süden endet der Geltungsbereich innerhalb einer landwirtschaftlichen Fläche. Die genaue Abgrenzung ist der beigefügten Übersichtsskizze zu entnehmen.



--- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 135 „Südlich Lerchenhain“ (ohne Maßstab)

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohnbaugebiet zu schaffen.

Der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung mit Umweltbericht liegen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch vom **16.04.2018 bis einschließlich 16.05.2018**, bei der

**Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln**

**FB 3 Planen und Bauen, im Flur vor den Zimmern 714 und 715**

in der Zeit

<b>Mo. – Fr.</b>	<b>8.30 Uhr bis 12.30 Uhr</b>
<b>Mo., Di., Mi.,</b>	<b>14.00 Uhr bis 16.00 Uhr</b>
<b>Do.</b>	<b>14.00 Uhr bis 18.00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dort kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen informiert werden. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Neben der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB im Fachbereich 3 können die Entwürfe zur Aufstellung des Bebauungsplans ab dem 16.04.2018 auch im Internet unter <https://www.nottuln.de/planen-bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanverfahren.html> eingesehen werden.

Nottuln, 19.03.2018

i.V.



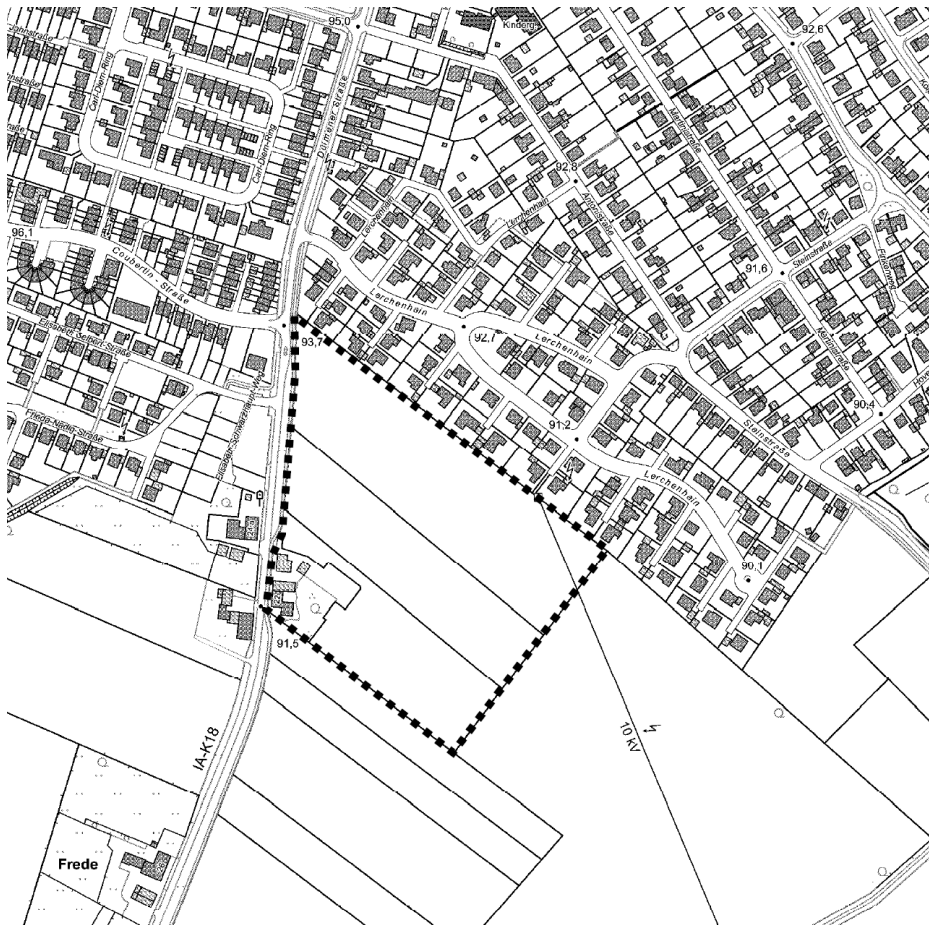
Doris Block  
Beigeordnete

## A m t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Entwurfes zur 76. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Entwurfes zur Flächennutzungsplanänderung vom 16.04.2018 bis zum 16.05.2018 hingewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im Ortsteil Nottuln am südlichen Ortsrand; er wird im Norden begrenzt durch das Baugebiet Lerchenhain, im Westen durch die Dülmener Straße. Im Osten und Süden endet der Geltungsbereich innerhalb einer landwirtschaftlichen Fläche. Die genaue Abgrenzung ist der beigefügten Übersichtsskizze zu entnehmen.



--- Geltungsbereich der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes (ohne Maßstab)

Dort sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen werden und entsprechend eine Wohnbaufläche dargestellt werden.

Der Entwurf und seine Begründung mit Umweltbericht liegen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch vom **16.04.2018 bis einschließlich 16.05.2018**, bei der

**Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln**

**FB 3 Planen und Bauen, im Flur vor den Zimmern 714 und 715**

in der Zeit

<b>Mo. – Fr.</b>	<b>8.30 Uhr bis 12.30 Uhr</b>
<b>Mo., Di., Mi.,</b>	<b>14.00 Uhr bis 16.00 Uhr</b>
<b>Do.</b>	<b>14.00 Uhr bis 18.00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dort kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen informiert werden. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Neben der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB im Fachbereich 3 können die Entwürfe zur Änderung des Flächennutzungsplanes ab dem 16.04.2018 auch im Internet unter <https://www.nottuln.de/planen-bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanverfahren.html> eingesehen werden.

Nottuln, 19.03.2018

i.V.



Doris Block  
Beigeordnete



-1/Interner Service-

Nottuln, den 19. März 2018

Amtliche Bekanntmachung

**Hinweis auf die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung des Datenschutzes durch die Bestellung einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten**

Zwischen dem Kreis Coesfeld und den Städten Billerbeck und Olfen sowie den Gemeinden Ascheberg, Havixbeck, Nottuln, Nordkirchen, Rosendahl und Senden wurde am 02.02.2018 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung des Datenschutzes durch die Bestellung einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten geschlossen.

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 23.02.2018, Nr. 8, lfd. Nr. 40, wurden diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie die hierzu erteilte Genehmigung der Bezirksregierung Münster vom 16.02.2018, Az.: 31.1.25-057/2017.0001, bekannt gemacht.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW weise ich hiermit auf die Veröffentlichung hin.

Gemeinde Nottuln  
Die Bürgermeisterin  
I.V.



Doris Block  
Beigeordnete

## BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Das Wirtschaftsergebnis 2016 der Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder, wird gemäß §3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht.

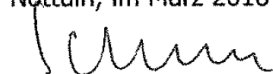
Der Rat der Gemeinde Nottuln hat den Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.771.678,16 € und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 74.983,20 € in seiner Sitzung am 12.12.2017 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn den Rücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht 2016 liegen bei den Gemeindewerken Nottuln, Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH, Bochum, hat am 24. März 2017 den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, wurde am 12. März 2018 erteilt.

Nottuln, im März 2018



(Scheunemann)  
Betriebsleiter



Gemeindewerke Nottuln  
 Betriebszweige Wasser und Energieversorgung sowie Bäder

konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung für das  
 Geschäftsjahr 2016

	2016	2015
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.971.150,30	2.852.173,50
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	23.823,03	46.603,30
3. Sonstige betriebliche Erträge	46.082,33	158.916,70
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-813.314,15	-820.430,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-184.268,68	-153.696,70
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-709.941,07	-725.206,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung: € 53.640,63; Vorjahr: € 56.526,33	-196.150,40	-198.323,90
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-466.914,48	-468.141,60
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-478.581,42	-505.557,40
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.285,26	22.499,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-104.322,86	-109.363,80
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-35.950,84	-11.881,60
Ergebnis nach Steuern	77.897,02	87.590,70
11. Sonstige Steuern	-2.913,82	-3.591,82
Jahresüberschuss	74.983,20	83.998,88



*"Wir haben den von den gesetzlichen Vertretern der Gemeindewerke Nottuln - Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung / Bäder - aufgestellten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.*

*Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Dementsprechend haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

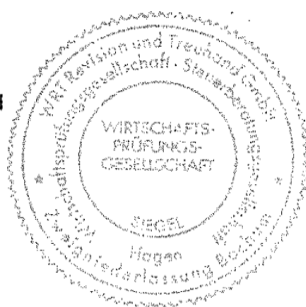
*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt."*

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen. Gemäß § 321 Absatz 4a HGB bestätigen wir unsere Unabhängigkeit.

Bochum, den 24. März 2017

WRT Revision und Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Weckerle  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater





### **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer der Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Wasser und Energieversorgung/Bäder. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 24.03.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den von den gesetzlichen Vertretern der Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung / Bäder aufgestellten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt.“



Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 12.03.2018

GPA NRW

Im Auftrag

  
Matthias Mittel



## BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Das Wirtschaftsergebnis 2016 der Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Abwasserwerk, wird gemäß §3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht.

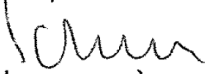
Der Rat der Gemeinde Nottuln hat den Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Abwasserwerk, zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 20.762.711,72 € und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 314.648,15 € in seiner Sitzung am 12.12.2017 festgestellt und beschlossen, vom Jahresgewinn 66.507,51 € als Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt abzuführen und 248.140,64 € den Rücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht 2016 liegen bei den Gemeindewerken Nottuln, Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH, Bochum, hat am 24. März 2017 den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, wurde am 12. März 2018 erteilt.

Nottuln, im März 2018

  
(Scheunemann)  
Betriebsleiter





Gemeindewerke Nottuln - Betriebszweig Abwasserwerk -

Gewinn- und Verlustrechnung für das  
Geschäftsjahr 2016

	2016	2015
	€	€
1. Umsatzerlöse	3.125.081,45	2.794.529,93
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	23.947,72	36.660,28
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.473,08	262.749,73
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-73.800,39	-63.438,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.494.824,21	-1.570.179,97
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-198.565,81	-189.045,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-54.174,68	-50.340,46
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-679.038,08	-687.469,21
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-278.054,95	-136.480,11
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.350,52	29.163,74
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-77.688,50	-94.252,56
10. Ergebnis nach Steuern	314.706,15	331.897,90
11. Sonstige Steuern	-58,00	-58,00
12. Jahresüberschuss	314.648,15	331.839,90
13. Gewinnvortrag	331.839,90	298.459,15
14. Zuführung zur Kapitalrücklage	270.914,16	241.587,40
15. Ausschüttung	60.925,74	56.871,75
16. Bilanzgewinn	314.648,15	331.839,90



*"Wir haben den von den gesetzlichen Vertretern der Gemeindewerke Nottuln - Betriebszweig Abwasserwerk - aufgestellten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.*

*Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Dementsprechend haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt."*

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen. Gemäß § 321 Absatz 4a HGB bestätigen wir unsere Unabhängigkeit.

Bochum, den 24. März 2017

MRT Revision und Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Weckerle  
Wirtschaftsprüfer





### **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer der Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Abwasserwerk. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den von den gesetzlichen Vertretern der Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Abwasserwerk, aufgestellten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt.“



Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 12.03.2018

GPA NRW

Im Auftrag

  
Matthias Mittel



## BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Das Wirtschaftsergebnis 2016 der Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Baubetriebshof, wird gemäß §3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht.


Der Rat der Gemeinde Nottuln hat den Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Baubetriebshof, zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.200.105,93 € und die Gewinn- und 67.510,91 € in seiner Sitzung am 12.12.2017 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn an den Gemeindehaushalt abzuführen.

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht 2016 liegen bei den Gemeindewerken Nottuln, Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH, Bochum, hat am 24. März 2017 den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, wurde am 12. März 2018 erteilt.

Nottuln, im März 2018



(Scheunemann)  
Betriebsleiter

Gemeindewerke Nottuln - Betriebszweig Baubetriebshof -

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	Passiva	
	31.12.2016 €	31.12.2015 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Lizenzen	1.337,00	2.035,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	339.937,12	356.524,12
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	351.557,00	326.137,00
	691.494,12	682.661,12
	692.831,12	684.696,12
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	44.638,45	55.829,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.514,88	3.337,81
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	5.095,85	33.484,47
	10.610,73	36.822,28
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	452.024,63	237.776,61
	507.274,81	330.428,09
	1.200.105,93	1.015.124,21
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital		400.000,00
II. Rücklagen		121.355,40
III. Bilanzgewinn		90.270,91
		611.626,31
		576.202,80
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	55.533,34	58.333,34
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	357.544,83	210.658,41
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59.598,45	63.978,33
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.488,59	23.333,36
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	55.334,41	82.607,97
	175.401,45	169.919,66
	1.200.105,93	1.015.124,21

Gemeindewerke Nottuln - Betriebszweig Baubetriebshof -

Gewinn- und Verlustrechnung für das  
Geschäftsjahr 2016

	2016	2015
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.402.358,97	2.305.110,34
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.032,71	17.004,37
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-294.294,11	-421.737,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-868.218,87	-704.192,35
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-783.431,93	-766.764,33
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-221.482,43	-221.827,28
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-81.546,47	-92.259,66
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-89.812,97	-79.595,51
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	496,41	541,69
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.774,40	-2.969,28
Ergebnis nach Steuern	68.326,91	33.310,40
9. Sonstige Steuern	-816,00	-1.223,00
Jahresüberschuss	67.510,91	32.087,40
10. Gewinnvortrag	54.847,40	62.752,44
11. Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00
12. Ausschüttung	32.087,40	39.992,44
13. Bilanzgewinn	90.270,91	54.847,40





*"Wir haben den von den gesetzlichen Vertretern der Gemeindewerke Nottuln - Betriebszweig Baubetriebshof - aufgestellten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.*

*Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Dementsprechend haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt."*

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen. Gemäß § 321 Absatz 4a HGB bestätigen wir unsere Unabhängigkeit.

Bochum, den 24. März 2017

WRT Revision und Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Weckerle  
Wirtschaftsprüfer





### **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer der Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Baubetriebshof. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 24.03.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den von den gesetzlichen Vertretern der Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Baubetriebshof aufgestellten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt.“



Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 12.03.2018

GPA NRW

Im Auftrag

  
Matthias Mittel

